



Informationen zur Datenerhebung nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Landratsamt Heidenheim
Kommunalaufsicht

Betreuungsbehörde – Mitwirkung im betreuungsgerichtlichen Verfahren, Vermittlung anderer Hilfen

1. Warum erhalten Sie von uns dieses Informationsblatt?

Die Betreuungsbehörde erhebt und verarbeitet Ihre Daten, um im Rahmen ihrer Mitwirkung am Verfahren dem Amtsgericht/Betreuungsgericht oder Landgericht die Entscheidung über die Bestellung eines Betreuers/einer Betreuerin, eine Unterbringungsmaßnahme oder eine andere betreuungsgerichtliche Maßnahme zu ermöglichen. Soweit Sie das wünschen, können personenbezogene Daten auch zur Vermittlung anderer Hilfen verarbeitet werden. Bei der Erhebung und sonstigen Verarbeitung ist uns die Einhaltung der Anforderungen an die Sicherheit Ihrer Daten in höchstem Maße wichtig. Daher möchten wir Sie über einige Punkte informieren.

Die Datenverarbeitung aufgrund einer gesetzlichen Aufgabe der Betreuungsbehörde erfolgt gemäß Artikel 6 Abs.1 c und e sowie Artikel 9 Abs. 2 b DSGVO, i. V. m. §§ 4, 8, 11 Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG). In den Fällen, in denen die Datenverarbeitung nicht auf einer gesetzlichen Grundlage erfolgt, erfolgt die Datenverarbeitung mit Ihrer Einwilligung gemäß Artikel 6 Abs.1 a sowie Artikel 9 Abs. 2 a DSGVO.

Folgende Kategorien personenbezogener Daten, die direkt von Ihnen oder mit Ihrer Einwilligung von Dritten erhoben werden, können durch die Betreuungsbehörde im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung verarbeitet werden:

→ Die Daten werden durch das Landratsamt Heidenheim, Stabsbereich Kommunalaufsicht – Betreuungsbehörde erhoben. Alle Kontaktdaten finden Sie unter 7.

2. Welche Daten werden verarbeitet?

Grunddaten zur Person: Nachname, Vornamen, Geburtsdatum, Anschrift, Geburtsname, Nationalität, Familienstand, Geschlecht, Telefonnummer, E-Mailadresse

Weitere mögliche Kategorien personenbezogener Daten:

- Angaben zur Einkommens- und Vermögenssituation
- Gesundheitsdaten
- Angaben zur gesetzlichen Betreuung/zu Bevollmächtigten
- Art und Bezug von Sozialleistungen
- Angaben über familiäre, wirtschaftliche und soziale Situation
- _____

3. An wen werden Ihre Daten weitergegeben?

Die Daten werden in der Regel in Form einer Stellungnahme/eines Berichts im Rahmen der Aufgabenerfüllung an das zuständige Amtsgericht/Betreuungsgericht oder das Landgericht übermittelt. Sofern eine ausdrückliche gesetzliche Grundlage vorliegt oder mit Ihrer Einwilligung können die erforderlichen Daten auch an weitere Personen oder Stellen (z.B. im Rahmen der Vermittlung anderer Hilfen) übermittelt werden, insbesondere an:

- Sozialleistungsträger (z.B. Sozialhilfeträger, Jobcenter, Kranken- und Pflegekasse) und andere Behörden (z.B. Gesundheitsamt, Ausländerbehörde)
- Andere Gerichte
- Polizei- und Strafverfolgungsbehörden
- Betreuer*innen/Bevollmächtigte
- _____

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland findet nicht statt.

4. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Ihre personenbezogenen Daten werden durch die Betreuungsbehörde gelöscht, wenn sie für die Durchführung der eigenen Aufgaben nicht mehr benötigt werden und die Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Wird eine gesetzliche Betreuung eingerichtet, werden die Daten bis zum Ende der Betreuung gespeichert. Nach Ende der Betreuung erfolgt die Löschung der Daten nach drei Jahren. Wird keine Betreuung eingerichtet, werden die Daten ebenfalls nach drei Jahren gelöscht.

Personenbezogene Daten, die Rahmen der Vermittlung anderer Hilfen verarbeitet werden, werden nach Abschluss der Vermittlung nach drei Jahren gelöscht.

5. Gibt es eine Pflicht zur Bereitstellung der Daten?

Beruhet die Bereitstellung der Daten nach Art.13 Abs. 2 lit. c DS-GVO auf Ihrer Einwilligung und sie willigen nicht in die Bereitstellung ein, so kann die Betreuungsbehörde dem Betreuungsgericht nicht alle notwendigen Informationen zur Entscheidung über die Errichtung einer gesetzlichen Betreuung oder einer Unterbringungsmaßnahme mitteilen bzw. andere Hilfen können nicht vermittelt werden.

6. Welche Rechte haben Sie in diesem Zusammenhang?

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Artikel 17, 18 DSGVO)
- sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 21 DSGVO) oder ein etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit geltend machen (Artikel 20 DSGVO).
- Soweit die Zulässigkeit, Ihre Daten zu verarbeiten, ausschließlich auf Ihrer Einwilligung beruht, können Sie diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Die Verarbeitung der Daten bleibt bis zum Widerruf rechtmäßig.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Sie haben zudem das Recht, Beschwerde bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit einzulegen, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unrechtmäßig ist (Kontaktdaten s.u.).

7. Wer sind die Verantwortlichen für den Datenschutz?

Wenn Sie sich zu den hier angesprochenen datenschutzrechtlichen Fragen bei den zuständigen Stellen kundig machen, sich ggf. auch beschweren möchten, können Sie sich an folgende Stellen wenden:

Verantwortliche Behörde

Landratsamt Heidenheim

Kommunalaufsicht

Felsenstraße 36

89518 Heidenheim

Tel.: 07321/321-0

E-Mail unter

Kommunalaufsicht@Landkreis-Heidenheim.de

Unsere Datenschutzbeauftragte

Landratsamt Heidenheim

Datenschutzbeauftragte

Felsenstraße 36

89518 Heidenheim

Tel.: 07321/321-2254

E-Mail unter

Datenschutz@Landkreis-Heidenheim.de

Landesdatenschutzbeauftragter

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg

Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart

Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart

Tel.: 0711/615541-0, FAX: 0711/615541-15

E-Mail unter

poststelle@fdi.bwl.de

Beschwerde online unter

www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de